

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Fremdwelt und Jugend einschließlich Fringsen monatlich 80 Pf. ...

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25 281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25 281. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalt mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. ...

Nr. 253. Dresden, Donnerstag den 30. Oktober 1913. 24. Jahrg.

Im Rupp-Proseß legte der Oberstaatsanwalt Vernehmung des Wortwart des Lokal-Anzeigers ein, daß er deutsche Industriearbeiter schädige.
In Albanien wurde die Grenzregulierungskommission beauftragt.
Bei einem Eisenbahnunglück in Rußisch-Polen wurden fünf Personen getötet und 40 verletzt.
Einer Heberfchwemmung in San Salvador sind bis jetzt 50 Menschen zum Opfer gefallen.

Richter I	28,6
Richter II	27,2
Wasser	22,1
Handlungsgehilfen	16,7
Lehrer	20,4
Wäcker	6,9
Strassenbahner	4,4
Bergarbeiter	4,0
Landarbeiter	1,6
Gandweber	1,0

„Er bedeutet im Grunde eine scharfe Abfrage an die Heberfchwemmung des sozialen Gedankens in der Steuererhebung, eine Warnung davor, die kapitalistischen Schichten des Volkes durch steuerliche Heberfchwemmung zu gefährden, zu geringer Leistungsfähigkeit und Kapitalkraft zu verurteilen oder gar sie zu veranlassen, ihr Kapital über die Grenze zu werfen. Unsere Zeit sei auf dem besten Wege dazu, in den Fehler dieser Heberfchwemmung durch den sozialen Gedanken zu verfallen.“

Beruf und Einkommen.

Die Erfolge der Gewerkschaften haben bewiesen, daß sich die Masse der Arbeiter über das unterste Niveau hinaus heben lassen und daß die Lohnskizze der Arbeiter keineswegs einen ausichtslosen Kreislauf darstellen. Aber mehr läßt sich freilich in der kapitalistischen Gesellschaft für die Arbeiter auch nicht erreichen, als daß sie von der großen Menge der von ihnen erzeugten Güter einen etwas größeren Anteil erhalten. Und ein Vergleich der Lebensverhältnisse verschiedener Berufsstände — Richter, Pfarrer, Lehrer, Handlungsgehilfen, Strassenbahner, Bergarbeiter, Landarbeiter, Gandweber — den das Wauthes in einer interessanten Abhandlung* vornimmt, zeigt aufs neue, wie gering immer noch der Anteil der Arbeiterklasse an den Lebensgütern ist, selbst im Vergleich zu anderen Berufsständen, deren Einkommen ebenfalls nicht etwa kapitalistischem Profit, sondern einer beruflichen Tätigkeit entspringt.

Wauthes berechnet das reale Lebensvermögen der verschiedenen Berufsstände, über deren Einkommensverhältnisse er das nötige Material zur Verfügung hat. Hierbei wird berücksichtigt: das Alter, in dem die Berufstätigkeit, also das Einkommen, beginnt; das Lebensalter, wie lange also ein Einkommen bezogen werden kann; die Abnahme oder Zunahme des Einkommens mit dem zunehmenden Alter; die Lebenskosten, Steuern, Wohnungsgeld usw.; der Verdienstverlust infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.; und schließlich sind auch die Steuern in Abzug zu bringen, da sie verschieden hoch sind. Es ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß in der Großstadt der in Industriezentren die Wohnungen und die Lebensverhältnisse überhaupt teurer sind als in einem kleinen Orte. Im Vorde oder in der Kleinstadt erfordert dagegen die Befriedigung der Kulturbedürfnisse wieder höhere Ausgaben. In Rechnung gestellt werden müssen ferner die Militärdienstzeit, die Pension, die staatlichen Zuschüsse zum Einkommen, die ebenso verschieden sind, wie die Steuern. Den höheren Klassen kommen im wesentlichen die Zuschüsse zu den öffentlichen Theatern zugute, kann aber auch die weit unter den Selbstkosten bleibenden Holzpreise der höchsten Eisenbahnklassen, die Zuschüsse zu den Bildungsinstituten, die im wesentlichen ebenfalls nur von den besserhabenden Klassen benutzt werden, während den Arbeitern der Reichthumszuschuß zu den Versicherungsanstalten zufällt usw. Alle diese Dinge berücksichtigt Wauthes bei der Berechnung des realen Lebensvermögens. Wenn das Realeinkommen des Gandwebers als Einheit zugrunde gelegt wird, so ergeben sich die folgenden Verhältniszahlen:

preuß. Richter I	18,92
preuß. Richter II	16,26
evangelische Pfarrer	14,90
Handlungsgehilfen	9,40
Lehrer	10,29
Wäcker (Rheinland)	4,97
Strassenbahner (Köln)	3,49
Bergarbeiter	3,77
Landarbeiter	1,67
Gandweber	1,00

Nach diesen Zahlen, die für das ganze Leben gelten, also auch für die Kindheit, erhalten die Pfarrer und Richter ungefähr viermal soviel soviel Lebensgüter als der durchschnittliche Arbeiter. Der Verfasser sagt dann aber auch, was es zu bedeuten hat, daß, wie es immer noch vielfach geschieht, die Erziehungs- und Ausbildungskosten zur Rechtfertigung des höheren Einkommens herangezogen werden. Die Arbeiter haben fast keine beruflichen Ausbildungskosten, auch die Erziehungs- und Ausbildungskosten gegenüber denen der höheren Klassen. Aber die Klassen, die keine berufliche Ausbildung erhalten, müssen ja den Lebensunterhalt während der Ausbildungsjahre der anderen Berufsstände für sich und vielfach für eine Familie bestreiten, haben also ebenso gut Ausgaben wie die Studenten usw. Werden daher bei den höheren Berufsständen die Ausbildungskosten berücksichtigt, dann müssen bei den anderen Berufsständen diese Ausgaben für den Lebensunterhalt gleichfalls berücksichtigt werden. Nach einer sehr interessanten Berechnung kommt dann Wauthes, nach Abzug aller Erziehungs- und Ausbildungskosten bis zum 25. Lebensjahre — in diesem Alter kommen die Richter zu einem Einkommen — zu Realeinkommen, die viel größere Unterschiede aufweisen als die Realeinkommen:

Der Richter II nimmt also 37mal soviel ein als der Weber, gegen 8 1/2 mal soviel als der Strassenbahner und fast 5 1/2 mal soviel als der Wäcker. Der Lehrer hat ein über 30mal so großes Realeinkommen als der Weber, ein über 4mal so großes als der Strassenbahner und ein gegen 3mal so großes als der Wäcker. Der „neue Mittelstand“ nimmt also 5 bis 10mal soviel ein als der Durchschnittsarbeiter. Solche Berechnungen haben selbstverständlich nur einen bedingten Wert. Aber lediglich nach dem Lohn oder Gehalt kann man den Anteil der verschiedenen Klassen — Berufsunterschiede sind vielfach Klassenunterschiede — an den Lebensgütern und Lebensgenüssen nicht bewerten. Der Lebensgenuss wird um so größer, je länger das Leben dauert. In allen Klassen der Bevölkerung steigt in der Regel das Einkommen, der Anteil an den Lebensgütern, mit dem zunehmenden Alter, nur beim Arbeiter wird das Einkommen geringer, im hohen Alter hat er kaum noch zu leben, falls er überhaupt alt wird. Nach Wauthes verteilt sich z. B. das Lebensvermögen auf die folgenden Zeitsperioden:

Alter	Richter I	Bergarbeiter
— 20 Jahre	—	20,3 %
20—25	—	19,2
25—30	10,4 %	19,8
30—35	16,8	15,7
35—40	14,0	11,4
40—45	15,3	7,9
45—50	14,4	4,5
50—55	12,4	2,0
55—60	9,9	0,5
60—65	6,1	0,07

Der Bergarbeiter hat schon mit ungefähr 28 Jahren die Hälfte seines Einkommens bezogen, der Richter erst gegen das 44. Lebensjahr. Beim Richter ist das Einkommen viel gleichmäßiger über die Perioden verteilt, er nimmt vom 60. bis 65. Lebensjahr einen fast 100 mal größeren Prozentsatz von seinem Lebensvermögen ein als der Bergarbeiter. Der Richter hat mit 42 Jahren schon so viel eingenommen, als der Bergarbeiter in seinem ganzen Leben einnimmt, und dazu noch die Mehrausgaben durch die kostspielige Ausbildung. Ein einfacher Vergleich der Löhne der Arbeiter mit den Gehältern der Richter zeigt, daß diese Berechnung jedenfalls zutreffend ist.

Neben dem geringeren Lohn an sich sind die größere Sterblichkeit und die Invalidität von großem Einfluß auf das Lebensvermögen der Arbeiter. Aber auch die Krankheit spielt eine Rolle. Nach den Berechnungen Wauthes beträgt der Einkommensverlust durch Krankheit für die Arbeiter trotz der sozialen Versicherung immer noch in Prozenten des Lebensvermögens:

Wäcker	Bergarbeiter	Landarbeiter	Weber
3,4	1,5	1,2	3,6

Dazu kommt noch der Kussfall durch Arbeitslosigkeit. Wie gezeigt worden ist, finden die großen Unterschiede in dem Einkommen der hier in Betracht gezogenen Berufe keine Rechtfertigung durch die Erziehungs- und Ausbildungskosten. Auch die höhere Intelligenz, die natürliche Veranlagung, ist ohne Einfluß. Denn die Zulassung zu den höheren Berufen wird nicht durch die Veranlagung, sondern durch die Klassenlage bestimmt. Die Unterschiede sind Klassenunterschiede, sie erklären sich aus dem Klassencharakter der Gesellschaft. Und sie zeigen dem Arbeiter, wie weit er noch davon entfernt ist, einen „gerechten“ Anteil an den Lebensgütern zu erhalten, wieviel Ursache er noch hat zur Unzufriedenheit und zum Kampf um sein wirtschaftliches Recht!

„Überwachung durch den sozialen Gedanken!“

In der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin hielt der Oberfinanzrat Dr. Schwarz einen Vortrag über „Die Zusammenhänge zwischen Staatsfinanzen und Wirtschaftslieben“. Der Vortrag zeigt, wie stark die Zusammenhänge sind, die sich gegen eine Fortführung der in diesem Jahre endlich begonnenen Vermögenspolitik im Reich verwenden. Und es ist heutzutage, daß ein national-liberales Blatt, die Tägliche Rundschau, die Vermögenspolitik des Reiches als „eine unheimliche, unheimliche, unheimliche“ bezeichnet, die die geringe Rücksicht, die sie bei der letzten Vermögenspolitik auf die Wünsche der arbeitenden Volksschichten genommen, schon wieder völlig gerechtfertigt der Vertreibung der Kapitalistensassen.

Die Tägliche Rundschau sagt über den Vortrag des Oberfinanzrates Dr. Schwarz:

Die neue Richtung der Steuerpolitik übertrifft die von Wagner und Schmöller geforderte Sozialpolitik. Bewußt werde sich steuerliche Berechtigungen auch in der Regel mit wirtschaftlicher Mächtigkeit decken, aber es gäbe bei den gedachten Grenzen des sozialen Bedarfs Heberfchwemmungen, die zu schwerer wirtschaftlicher Schädigung führen können, die wohl gar den Ruin großer Unternehmungen, die Einschränkung der Kapitalistenbildung herbeiführen. Wohin die Reise gehe, das sehe man bei der Erhöhung der Erbschaftsteuer in England und Frankreich. Der volkswirtschaftlich sehr anfechtbare Gedanke des allgemeinen einmaligen Schenkungssteuers sei durch die Verteilung auf 3 Jahre sehr gemildert worden. Das Besitzzuwachssteuergesetz sei volkswirtschaftlich gesund, soweit es sich um Konsum- und Spekulationszuwachs handelt, aber nicht, soweit es um Spar-, Arbeits- und Intelligenzzuwachs geht. Da aber diese beiden Gruppen durcheinandergingen und sich nicht auseinanderhalten ließen, schlage der Gesetzgeber, um das eine zu treffen, auch das andere mit vor. Das Prinzip als solches tauge nichts, denn die zu starke Heranziehung der Leistungsfähigen führe zu einer Verringerung der Arbeitskraft und des Spartriebes. Solche Tendenzen müßten natürlich die indirekten Steuern in Mitleidenschaft bringen, was gefährlich sei.

Die „Wissenschaft“ ist also eifrig am Werke, die Besteuerung von Reichswegen, die das Jahr 1913 gebracht hat, zu beseitigen und vor einem Weitergehen auf diesen „gefährlichen Wegen“ in hohen Lagen zu warnen. Allelei Scheingründe werden vorgebracht und erdredliche Gefahren, die der Volkswirtschaft drohen sollen, werden ausgemalt. Der Spar-, Arbeits- und Intelligenzzuwachs werde „totgeschlagen“, phantastischer der Oberfinanzrat Dr. Schwarz. Weil ein Vermögenszuwachs von über 10 000 M., der binnen drei Jahren entsteht, einer ganz geringfügigen Steuerabgabe unterworfen werden soll! Der Wehrbeitrag, der doch der Ausdruck des Patriotismus sein und zum Schutze Deutschlands — des deutschen Kapitals — gegeben werden soll, er erscheint nunmehr als „Gefährdung der kapitalistischen Leistungsfähigkeit“ und als eine „Heberfchwemmung durch den sozialen Gedanken“. Die deutsche Reichssteuererhebung, die seit Jahrzehnten fast ausschließlich auf der schweren Belastung der unteren Volksklassen beruht, soll nun schon bereits eine „zu starke Heranziehung der Leistungsfähigen“ herbeiführen. Und entschuldigend sagt der Oberfinanzrat Dr. Schwarz: Durch solche Steuererhebung werden die patriotischen Kapitalisten „veranlaßt“, ihr Kapital über die Grenzen zu werfen!

Zurück zu den schönen indirekten Steuern — das ist die Loosung der Kapitalisten und der Finanzgelehrten, die im Mantel der Wissenschaft einherstolzieren, die kapitalistischen Zinsfinke hegen und die kapitalistischen Interessen pflegen. Die Arbeiterklasse wird in den nächsten Zeiten alle ihre Kräfte aufwenden müssen, um die offen und geheim wühlenden Rächte niederzuhalten, die auf den Jurückfall der Reichsfinanzpolitik in die Ära der indirekten Steuererhebung hinarbeiten. Diese Lehre ergibt sich auch aus den finanzpolitischen Offenbarungen des Oberfinanzrates Dr. Schwarz.

Deutsches Reich.

Von Gottes Gnaden.

Staum ist die Gottesgnadengeschichte von Braunschweig zu Ende geführt, beginnt man in Bayern eine neue. Der König von Gottes Gnaden ist unheilbar irrsinnig und der Prinzregent soll die königliche Würde erhalten. Stellt man sich auf den Standpunkt der Monarchie, so kann man die Absicht als vernünftig bezeichnen. Also gut, der bayrische Landtag soll das Regentenschaftsgesetz ändern und dem Prinzen Ludwig den Weg zum Thron freimachen. Aber nein, so einfach geht das nicht. Der Regent von Bayern ist ein Monarch von Gottes Gnaden, den Landtag geht also im Grunde die Sache nichts an. Denn der Regent meint, daß es Zeit sei, sich die Krone anzusehen und dem anderen von Gottes Gnaden das „a. d.“ anzuhängen, so haben die Volksvertreter nichts hinzuzureden. Benignität im Prinzip nicht. In Wirklichkeit kann man sie nicht gut umgehen, und so hat man denn den genialen Ausweg gefunden, daß der Landtag nur darüber zu beschließen hat, ob er anerkennt, daß die Voraussetzungen vorliegen, unter denen der Regent die Regentenschaft für beendet erklären kann. Sagt der Landtag Ja, dann setzt sich der Regent die Krone aus eigenem Recht auf, wenn er ist von Gottes Gnaden.

Das alles wird mit einer Würde und einem feierlichen Ernste getrieben, als läßen wir nicht im zwanzigsten Jahrhundert, sondern im Mittelalter Ludwig XVI., und als hätten wir nicht die Herrscher von Bayern schon vor etwas hundert Jahren die angesehene Erfahrung gemacht, daß man seinen Thron auch ohne Gnade Gottes erhöhen kann. Damals nämlich, als die Ausflüchte von Bayern Könige wurden von

* Berlog Weber u. Co. in Schwelminger a. R. 1912.